

Friedhofsgebührensatzung

Vergleich der derzeitigen Gebühren (in Klammern) mit den neu kalkulierten Gebühren

§ 5 Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

Für die Benutzung der Trauerhalle werden folgende Gebühren pro Trauerfeier erhoben:

a) Benutzung der Trauerhalle einschließlich Reinigung	90,00 € (50,00 €)
b) Ausschmückung der Trauerhalle	25,00 € (25,00 €)
c) Beheizung der Halle	15,00 € (10,00 €)

§ 6 Bestattungsgebühren

1) Erdbestattung	1.220,00 € (250,00 €)
Zulage bei Bodenfrost	35,00 € (35,00 €)
1) Für das Öffnen und Schließen des Urnengrabes	
a) Neues Grab: Urnenreihengrabstätte, Urnenwahlgrabstätte, Urnengemeinschaftsgrabstätte, Urnengemeinschaftsgrab	218,00 € (50,00 €)
b) Bestehendes Grab: Urnengrab in einer Grabstätte für Erdbestattungen, Urne in einem bereits bestehenden Grab	233,00 € (60,00 €)
2) Überführung einer Urne	30,00 € (0,00 €)

§ 7 Gebühren für Aus- oder Umbettung

1) Für die Ausgrabung von Urnen wird eine Gebühr in Höhe erhoben	45,00 € (25,00 €)
2) Für die Wiederbeisetzung von Aschenresten wird eine Gebühr entsprechend § 6 Punkt 2 dieser Satzung erhoben.	(20,00 €)

§ 8 Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten

1) Für die Überlassung von Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:	
Erdgrabstätten:	
a) Reihengrabstätte für Erdbestattungen für die Nutzungsdauer von 20 Jahren für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	590,00 € (250,00 €)
b) mehrstellige Grabstätte (2 Grabstellen) für die Nutzungsdauer von 20 Jahren	1 385,00 € (850,00 €)
für jede weitere Grabstelle	690,00 € (50,00 €)
Verlängerungsgebühr, pro Jahr pro Grabstelle	34,00 € (20,00 €)
c) Reihengrabstätte für Erdbestattungen für Kinder bis zum vollendetem 6. Lebensjahr, Nutzungsdauer 20 Jahre, nicht nachkaufbar	220,00 € (100,00 €)
d) Grabstätte für anonyme Erdbestattungen (<i>grüne Wiese</i>); für die Dauer des Ruherechts	1 030,00 € (600,00 €)
2) Urnengrabstätten:	
a) Urnenreihengrabstätte, Nutzungsdauer 15 Jahre, nicht nachkaufbar	160,00 € (150,00 €)
b) Urnenwahlgrabstätte, Nutzungsdauer 15 Jahre	185,00 € (350-400 €)
Verlängerungsgebühr, pro Jahr pro Grabstätte	12,00 € (10,00 €)
3) Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes in der Urnengemeinschaftsgrabstätte (namenlos)	240,00 € (450,00 €)

- | | |
|--|---------------------|
| 4) a) Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes in dem Urnengemeinschaftsgrab (mit Name auf Stele) | 220,00 € (685,00 €) |
| b) Für die Bestattung in einer Urne im Urnengemeinschaftsgrab (Stele) fallen zusätzlich Gebühren in Höhe von an. | 340,00 € (neu) |

§ 9 Gebühren für die Grabberäumung

- | | |
|--|--------------------|
| 1) Für die Beräumung von Bepflanzung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit /Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger werden pro Grabstelle erhoben: | |
| a) Erdwahlgrabstätte, einstellig | 140,00 € (50,00 €) |
| b) mehrstellige Grabstätte, pro Grabstelle | 140,00 € (50,00 €) |
| c) Erdreihengrabstätte | 140,00 € (50,00 €) |
| d) Urnenwahlgrabstätte, Urnenreihengrabstätte, | 120,00 € (40,00 €) |
| e) Kindergrabstätte | 120,00 € (40,00 €) |
| 2) Für die Entfernung von Einfassungen und Grabsteinen werden folgende Gebühren erhoben: | |
| a) Erdwahlgrabstätte, einstellig und Erdreihengrabstätte | 44,00 € (10,00 €) |
| b) mehrstellige Grabstätte pro Grabstätte | 44,00 € (10,00 €) |
| c) Urnenwahlgrabstätte, Urnenreihengrabstätte | 40,00 € (5,00 €) |
| d) Kindergrabstätten | 40,00 € (5,00 €) |
| 3) Bei der Beräumung der Grabstätte vor Ablauf des Ruherechtes werden über die Gebühren der Grabberäumung hinaus keine Gebühren erhoben. Die gezahlten Gebühren für die Zeit des Nutzungsrechtes werden nicht erstattet. | |

§ 10 Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|-------------------|
| 1) Prüfung und Genehmigung von Grabmalen folgende Gebühren erhoben: | |
| a) Grabtafeln | 7,50 € (15,00 €) |
| b) Grabmale | (25-75 €) |
| Erdwahlgrabstätte | 19,00 € |
| Familiengrab | 25,00 € |
| Erdreihengrab | 12,00 € |
| 2) Erteilung von Nutzungsrechten an Gräbern | (neu) |
| a) Für die Erteilung von Nutzungsrechten | 19,00 € |
| b) Für die Verlängerung von Nutzungsrechten | 6,00 € |
| 3) Umschreibung des Grabnutzungsrechtes | 6,00 € |
| 4) Zweitschrift des Grabstätten Nachweises | 5,00 € |
| 5) Zulassung für gewerbliche Arbeiten | |
| a) für die Dauer eines Jahres | 19,00 € (25,00 €) |
| b) für eine einmalige Tätigkeit | 5,00 € (5,00 €) |
| c) Erteilung einer Einfahrgenehmigung | 5,00 € (2,00 €) |